

05.11.2021
Drucksache 240/21

Verlängerung der Rahmenvereinbarung Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	22.11.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	13.12.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Produkt	50.01.05	Pflege- und Wohnberatung
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]	
		245.500 €

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden abzuschließen.

Sachbericht

Die Pflegeberatung, die Wohnberatung und die psychosoziale Betreuung werden im Kreis Unna seit dem 01.01.2014 auf der Basis der Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung vom 19.12.2013 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 26.06.2015 im Rahmen eines Trägerverbundes gemeinsam organisiert und aus einer Hand erbracht.

Zum Trägerverbund der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna gehören:

- der Kreis Unna als Träger der kreisweit zuständigen Pflegeberatung,
- die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems (ehemals AWO Unterbezirk Unna) als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Betreuung in der Region Mitte (Bergkamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Kamen),
- der Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V. als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Betreuung in der Region Nord (Lünen, Selm, Werne),
- die Ökumenische Zentrale Schwerte gGmbH für Altenhilfe als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Betreuung in der Region Süd (Holzwickede, Schwerte, Unna).

Die Laufzeit der o. g. Rahmenvereinbarung endete nach § 11 der Vereinbarung bereits zum 31.12.2020. Mit der Drucksache Nr. 036/20 wurde durch den Kreistag die Verlängerung der Rahmenvereinbarung um ein weiteres Jahr beschlossen. Damit sollte den Trägern die Möglichkeit gegeben werden, die in der Vergangenheit getroffenen Regelungen zu überarbeiten, in eine neue, zukunftsfähige Vereinbarung überzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auch bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich in der Folge die Zeitabläufe verschoben. In der zweiten Jahreshälfte 2021 haben bereits mehrere zielorientierte Gespräche stattgefunden - neben dem Austausch der Träger haben sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflege- und Wohnberatung an zwei Teamtage über Schwächen und Stärken und über die künftige Zielrichtung ausgetauscht.

Da der Prozess, der letztlich auch zur Formulierung und im Idealfall auch zu einem Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung führt, noch nicht abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, die derzeit gültigen Regelungen um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 zu verlängern.

Anlage

Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“